

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	15.09.2025	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 7 „Photovoltaik Nördlich und südlich der A210“; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die E.ON Energie Deutschland GmbH beabsichtigt auf der o.g. Fläche eine Freiflächenso-laranlage (PV-Freiflächenanlage) zu errichten.

Der Bebauungsplan Nr. 7 wurde bislang als Angebotsbebauungsplan geführt. Am 05.03.2025 wurde beschlossen, das Verfahren in ein vorhabenbezogenes Bauleitplanverfah-ren zu überführen. Daher wird das Verfahren gemäß § 12 BauGB in einen vorhabenbezoge-nen Bebauungsplan überführt.

Da sich die Planung nicht aus den Darstellungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostenfeld entwickeln lässt, findet im Parallelverfahren die 2. Änderung des Flächennutzungsplans statt. Der abschließende Beschluss zur 2. Änderung des Flächennut-zungsplans wurde am 16.06.2025 gefasst.

Die Änderungen am Planentwurf betreffen insbesondere:

- Aufnahme des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Anpassung der textlichen Festsetzungen
- Änderung der SO-Fläche zugunsten der Löschwasserkissen und Feuerwehrstellflächen
- Durch Änderung der SO-Flächen Anpassung der Ausgleichsbilanzierung

Da diese Änderungen abstimmungs- und abwägungsrelevant sind, ist gemäß § 4a (3) BauGB eine erneute Auslegung erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Die Kosten übernimmt die Vorhabenträgerin.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 6.

Anlage 6 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung erneut beschlossen.

3. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung wird gemäß § 4a (3) Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

5. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Durchführung des Verfahrens werden gemäß § 4b BauGB von der IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH aus Kiel im Auftrag der Gemeinde Osterfeld durchgeführt.

6. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

7. In der Bekanntmachung ist gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

8. Die erforderlichen weiteren und nach dem BauGB vorgeschriebenen Verfahrensschritte sind einzuhalten.

Im Auftrage

gez.
Gleser

gesehen:

gez.
Wilhelm Haupt
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – Planzeichnung
2. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – Text-Teil B
3. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – Vorhaben- und Erschließungsplan
4. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – Begründung mit UB
5. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – UB Bestand
6. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – Behandlung der Stellungnahmen aus §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
7. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – umweltrelevante Stellungnahmen
8. Gemeinde Osterfeld B-Plan Nr. 7 – Artenschutzrechtliche Voreinschätzung - GFN